

Richtlinie für die Benutzung der Rechenanlagen und der Netzdienste

Fassung vom 22. September 1998

HAWK
HAWK HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT UND KUNST

Fachhochschule
Hildesheim/Holzminen/
Göttingen

University of Applied
Sciences and Arts

Rechenzentrum

Unabhängig von dieser Richtlinie gilt die Ordnung für das Rechenzentrum. Die weiteren Ordnungen für hochschulöffentlich zugängliche DV-Einrichtungen in der aktuellen Fassung sind zu beachten.

Nutzungsberechtigung

- Das zuständige Personal richtet auf Antrag einen Account ein. Dabei wird eine persönliche User-ID und ein vorläufiges Paßwort vergeben. Die Vergabe erfolgt nach schriftlicher Anerkennung dieser Richtlinie durch die Benutzerin oder den Benutzer.
- Die Überlassung eines Accounts an Dritte sowie die Benutzung eines Accounts durch Dritte ist untersagt.
- Ein Verstoß gegen diese Richtlinie kann den sofortigen Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge haben.

Nutzung der hochschulöffentlich zugänglichen DV-Geräte und Einrichtungen

- Die Geräte dürfen für Lehre, Forschung und Studium, sowie für Fort- und Weiterbildung benutzt werden. Die kommerzielle oder private Benutzung ist untersagt.
- Das Anfertigen von nicht lizenzierten Kopien oder das Verändern der von der Hochschule bereitgestellten Software ist nicht gestattet.
- Die Installation und Nutzung von Fremdsoftware kann zu erheblichen Betriebsstörungen führen. Sie ist deshalb nur in besonderen Ausnahmefällen und dann nur nach Rücksprache mit dem Rechenzentrum zulässig.
- Änderungen der Hard- oder Softwarekonfigurationen sind ausschließlich dem zuständigen Personal vorbehalten.
- Das Ausspähen, Verändern von fremden Daten oder das unbefugte Eindringen in fremde Systeme sind Straftatbestände. Gleiches gilt für entsprechende Versuche.
- Die Benutzer haften für alle von ihnen schuldhaft verursachten Schäden (z.B. Verletzung von Lizenzrechten, Verletzung des Urheberrechts an Computerprogrammen, Verlust von Datenträgern oder Beschädigungen an DV-Geräten).
- Das Rechenzentrum übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Ergebnisse, die mit DV-Mitteln des Rechenzentrums erstellt wurden.

Nutzung der Netzdienste

Ergänzend zu den Regelungen zur Nutzung der DV-Geräte und Einrichtungen gelten folgende Richtlinien:

- Die zur Verfügung gestellten Netzdienste, wie z.B. Internetzugang und E-Mail sind nur in Anspruch zu nehmen, wie es Lehre, Studium, sowie studienbezogene Fort- und Weiterbildung erfordern, die kommerzielle oder private Nutzung ist nicht gestattet.
- Das Laden, Speichern, Bearbeiten, Anfordern, Verbreiten und geduldete Empfangen von Informationen oder Material pornografischen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalts ist grundsätzlich nicht erlaubt und führt, unabhängig von einer eventuellen strafrechtlichen Verfolgung, zum sofortigen Entzug der Nutzungsberechtigung.
- Die Nutzung der Netzdienste wird nur in dem vom Rechenzentrum eingeführten Funktionsumfang gewährt. Eigenmächtige Änderungen können zu Störungen, Betriebseinschränkungen und Ausfällen im Netz führen. Sie sind daher unbedingt zu unterlassen.

Information

Die gültigen Ordnungen und Benutzungsregelungen liegen zur Einsichtnahme in den Terminalräumen aus und sind darüber hinaus an den Arbeitsstationen abrufbar.